Vorlage Nr. 163/2019

LANDRATSAMT
WALDSHUT

04.07.2019

Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Kreismülldeponie Lachengraben, Wehr; Erweiterung Betriebsabschnitt IV a; Vollzug des Haushaltsplanes 2019

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme ermächtigt der Kreistag Herrn Landrat Dr. Kistler, den Wirtschaftsplan einschließlich der Vergabe von Bauleistungen (gemäß Zuständigkeitsanordnung Ziffer IV. Bewirtschaftungsbefugnis) zu vollziehen und den Auftrag für die Bauarbeiten zur Herstellung des BA IV a an den Bieter zu erteilen, der im Rahmen der im Juli 2019 nach VOB öffentlich ausgeschriebenen Bauarbeiten im Erweiterungsabschnitt IV a der Deponie Lachengraben das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Sachverhalt:

I. Allgemein:

Die Maßnahmen zur „Erweiterung der Betriebsflächen der Deponie Lachengraben“ sind dem Kreistag bekannt und wurden Ende 2018 in öffentlichen Gemeinderatssitzungen in Wehr und Schwörstadt befürwortet. Im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft sind für die Maßnahmen 3,7 Mio. € bereitgestellt.

II. Besondere Dringlichkeit:

Die besondere Dringlichkeit der Deponieerweiterung zeigt sich darin, dass nur bei Herstellung der neuen Deponiefläche des Betriebsabschnittes (BA) IV a noch im Jahr 2019 der Landkreis Waldshut auf seinem Gebiet die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit gewährleisten kann. Verzögert sich der Bau hingegen ins kommende Jahr 2020, kann die Entsorgungssicherheit nicht garantiert werden, da der derzeit aktive BA nahezu verfüllt ist.

III. Geplante Baumaßnahme:

Nach dem Abschluss der Erdarbeiten für den neuen BA IV a der Deponie Lachengraben im Herbst 2018 soll nun im Sommer 2019 die Basisdichtung aufgebracht werden. Für den Einbau der mineralischen Dichtungsschichten sowie der Asphaltdichtung ist trockenes Wetter erforderlich. Deshalb eignet sich für den Einbau der mineralischen Dichtungen der August. Je früher die Baufirma bei geeignetem Wetter mit den Bauarbeiten beginnen kann, desto sicherer kann die Basisdichtung 2019 eingebaut werden.

Ausgeschrieben werden kann die Baumaßnahme jedoch erst, wenn die abfallrechtliche Genehmigung für die Maßnahmen (Errichtung Basisabdichtung und Entwässerung des Betriebsabschnittes IV a) vorliegt. Nach telefonischen Anfragen bei der Genehmigungsbehörde (RP Freiburg) gehen wir davon aus, dass die Genehmigung Mitte/Ende Juni 2019 erteilt wird.

Danach wird vom Planungsbüro umgehend die Ausschreibung der Baumaßnahmen fertiggestellt und veröffentlicht. Die Angebotseröffnung, nach einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB, soll am 26. Juli 2019 stattfinden.

Nach Auswertung der Ausschreibung soll der Bauauftrag Ende Juli/Anfang August 2019 erteilt werden. Hierfür ist der Kreistag zuständig. Jedoch fällt die Vergabeentscheidung in die sitzungsfreie Zeit. Hinzu kommt, dass aufgrund der Kommunalwahl der neue Kreistag erst im Herbst seine Arbeit wieder aufnehmen wird. Dann wäre es – aus oben genannten Gründen – für eine Entscheidung jedoch bereits zu spät.

IV. Ermächtigung von Herrn Landrat zur Erteilung des Bauauftrages während der sitzungsfreien Zeit:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in dieser Sache am 03.07.2019 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, Herrn Landrat Dr. Kistler zu ermächtigen, den Bauauftrag an den aus der o. g. VOB-Ausschreibung resultierenden wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Baufirma könnte dann unmittelbar nach der Auftragsvergabe durch Herrn Landrat mit dem Bau beginnen. Da zum Einbau der Dichtungen unbedingt gutes Wetter benötigt wird, kann mit der Auftragsvergabe nicht bis zu den Sitzungen im September und Oktober gewartet werden.

Über die Ergebnisse der Submission sowie der Vergabeentscheidung durch Herrn Landrat wird in den nächsten Gremiensitzungen berichtet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Im Wirtschaftsplan 2019 sind Mittel für die Maßnahmen bereitgestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat